
Gemeinsame Pressemitteilung der Freiburger Gesamtelternbeiräte

Mögliche Änderung des Testregimes in Kitas und Schulen bedarf eines Runden Tisches

Gesamtelternbeiräte fordern Einbeziehung aller Akteure bei den anstehenden Entscheidungen

Freiburg, 16. Januar 2022. Mit Sorge reagieren die Freiburger Gesamtelternbeiräte der Kitas (GEB-K) und Schulen (GEB-S) auf die Äußerung der Schulbürgermeisterin, die hohen Positivraten der Freiburger Pooltests könnten Auswirkungen auf die Testmaßnahmen in den Einrichtungen der Stadt haben. Christine Buchheit hatte in einem BZ-Interview angekündigt, die durch die positiven Pools generierten Nachtestungen könnten die Kapazitäten an PCR-Tests sprengen, wodurch eine Umstellung auf Antigen-Schnelltests an Kitas und Schulen diskutiert werden müsse. Die Auswirkung auf den Alltag der Kita- und Schulkinder in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind so einschneidend, dass eine transparente Entscheidungsfindung mit allen Beteiligten notwendig ist.

Eine einfache behördenseitige Entscheidung zu möglichen Konsequenzen ohne Absprache mit den Verantwortlichen und Betroffenen vor Ort wird der Tragweite dieser Entscheidung nicht gerecht. Der Freiburger Pooltest war seit seiner Einführung immer das Aushängeschild der Corona-Prävention in den Schulen und Kindertageseinrichtungen Freiburgs und wurde auch in vielen Städten Baden-Württembergs aufgegriffen. Aufgrund der Sicherheit des Testverfahrens wurden andere Sicherheitsaspekte, die in Städten mit reiner Antigentestung eingeführt wurden, in Freiburg nicht aufgegriffen und können kurzfristig auch nicht eingeführt werden.

„Dieses Pfund nun einfach aufzugeben, stellt erneut die Schwächsten der Stadtgesellschaft ins Zentrum der Verantwortung der Pandemie“, kritisieren Aline Hofmann und Aline Ekkernkamp, Vorsitzende des GEB-K. Das Versprechen der Politik, Kitas und Schulen offenzuhalten, müsse auch mit einer Verlässlichkeit bei den Schutzmaßnahmen einhergehen.

Beide Verbände sind sich bewusst, dass in der Pandemie auch spontane Nachsteuerungen und Änderungen notwendig werden können. Das Vorgehen, die Belange der Kinder und Einrichtungen in den Überlegungen aber nicht durch direkten Austausch mit einzubeziehen, wird allerdings bemängelt. „Wenn eine Änderung beim Pooltest notwendig wird, ist es wichtig, die einschränkenden Maßnahmen und die betroffenen Gruppen nicht nur durch Berechnung zu definieren, sondern die Gegebenheiten vor Ort mit in die Überlegungen einzubeziehen“, so Raban Kluger, Vorsitzender des GEB-S: „Das Wohlergehen der Kinder muss im Zentrum der Überlegungen stehen.“